

NS-Raubgut jüdischer Provenienz in der Universitätsbibliothek

Monika Suchan

Die Verfolgung tatsächlicher und vermeintlicher Gegner aus politischen, weltanschaulichen oder rassistischen Gründen ist das vielleicht bekannteste Signum der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Opfer wurden millionenfach inhaftiert, gefoltert und ermordet. Doch damit begnügten sich die Schergen des Regimes nicht. Denn das, was missliebige Intellektuelle, Kommunisten oder Juden an Besitz zurückließen, wurde durch staatliche, parteiamtliche oder behördliche Stellen „verwertet“. Es gab so gut wie nichts, was diesen Raubzügen entgangen ist und nicht verkauft, versteigert oder an beehrliche Nutznießer weitergegeben wurde. Bücher aus dem Besitz Verfolgter und Ermordeter waren in die eigens dafür ausgeklügelten Verfahrensweisen von Partei-, Finanz- und Polizeibehörden einbezogen. Auf diesen Wegen erhielten etwa Buchhändler und Antiquare die Privatbibliotheken deportierter jüdischer Bürger. Auch öffentliche Bibliotheken gehörten zu den Nutznießern, sei es als Kunden dieses gleichsam legalisierten Handels, sei es durch Direktlieferungen offizieller Stellen.

Die seit Ende des Krieges millionenfach entstandene Frage nach den rechtmäßigen Besitzern wurde in den 1990er Jahren mit einer neuartigen Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit gestellt. Initialwirkung entwickelte in diesem Zusammenhang eine Internationale Konferenz in Washington über das Vermögen von Opfern des Holocaust im Dezember 1998. Vertreter aus 44 Nationen haben darüber diskutiert, wie dem Unrecht zu begegnen sei, dass der jüdischen Bevölkerung unter der nationalso-

zialistischen Herrschaft Vermögenswerte und Kulturgüter entzogen, enteignet und geraubt worden sind. Festgehalten wurde, dass seinerzeit auch und gerade Sammlungen in öffentlicher Trägerschaft, seien es Museen, Archive oder Bibliotheken, profitiert haben.

Die in Washington verabschiedeten „Principles with respect to Nazi-confiscated art“ sind im Kern moralischer Natur und haben keinen rechtsverbindlichen Charakter. Die Empfehlungen wurden im Juni 1999 über den damaligen Kulturstaatsminister an die zuständigen Ministerien der einzelnen Bundesländer mit der Bitte um Beachtung und Umsetzung weitergeleitet. In Hessen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im August 1999 die nachgeordneten Stellen, u. a. auch die Universitäts- und Landesbibliotheken, per Erlass um Mitteilung über die bisher veranlassten Maßnahmen und Auskunft über den weiteren Handlungsbedarf gebeten.

Dies war an der Universitätsbibliothek Gießen erneut Anlass, sich mit der Frage nach möglichem NS-Raubguts intensiver zu beschäftigen. Bereits 1987 hatte man im Rahmen einer Ausstellung zur Geschichte der UB die Akten des Rektorats der Universität aus der NS-Zeit gründlich durchsucht, ohne dabei Hinweise auf NS-Raubgut jüdischer Provenienz zu finden. Auch eine weitere bis Mitte 2000 durchgeführte Suche blieb ergebnislos. In den wenigen erhaltenen Akten ließen sich keine entsprechenden Hinweise finden, und auch eine Auswertung der örtlichen Tagespresse ab 1933 ergab keine Informationen etwa über öffentliche Veräußerungen von Buchbeständen aus jüdischem Besitz, an denen die Bibliothek beteiligt gewesen wäre. Dennoch blieb es wahrscheinlich, dass sich unter den Büchern der UB auch solche befinden, die jüdischen Bürgern widerrechtlich weggenommen wurden oder die diese infolge der Bedrohung ihrer Existenz weit unter Wert veräußern mussten. Daher wurde, wie dies auch an vielen anderen Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft in Deutschland geschehen ist, weiter danach gefragt, woher der Buchbesitz des Hauses stammt, ob sich darunter auch NS-Raubgut befindet und wie bzw. wem dieses gegebenenfalls zurückzugeben ist. Die Methoden der Provenienzrecherche, die für das Unikat eines Gemäldes schon schwierig durchzuführen sind, galt es für

die Suche nach der Herkunft der Massenware Buch zu adaptieren, wobei auch bisher vernachlässigte Informationsquellen und -techniken herangezogen wurden.

Der Ansatz: eine jüdische theologische Bibliothek im Bestand der Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Gießen hat in ihrem Bestand ca. 110 Titel des 19. Jahrhunderts überwiegend in hebräischer Sprache, die zum großen Teil einen Besitzvermerk des letzten Rabbiners der Israelitischen Religionsgemeinde Gießens, Dr. *David Sander*, tragen. Dessen Witwe *Johanna* gehörte zu den letzten in Gießen und Umgebung noch verbliebenen Juden, die im September 1942 deportiert wurden. Zu diesem Zeitpunkt hatten jene bereits Jahre voller Repressalien hinter sich: Auf engstem Raum zusammengedrängt lebten sie in wenigen Häusern im Ghetto. Was ihnen bis zur Deportation an Besitz geblieben und nicht staatswillkürlichen Zugriffen zum Opfer gefallen war, blieb nun zurück und wurde den dafür entwickelten Verwertungsmechanismen zugeführt. Dazu zählte auch die theologische Fachliteratur des Rabbiners *Sander* sowie eine kleine Sammlung an schöngeistiger Literatur und Klassikern, die *Johanna Sander* aus dem Erbe ihres 1939 verstorbenen Ehemannes hatte bewahren können.

David Sander wurde am 13. September 1867 in Kurnik, Posen, geboren. Nach dem Studium der Philosophie, Philologie und Geschichte an der Universität Breslau und anschließender Promotion in Erlangen (1894) war Sander zunächst zweiter Stadtrabbiner und Religionslehrer in Karlsruhe (1895/96). Von 1896 bis zu seinem Tod war Sander Bezirksrabbiner von Oberhessen in Gießen, außerdem Mitglied und zeitweise (1913) Vorsitzender im Verein für jüdische Geschichte und Literatur in Gießen und Vorstandsmitglied im Landesverband der jüdischen Gemeinden Hessens. *Sander* gehörte 1913 zu den Mitunterzeichnern der Richtlinien des liberalen Rabbinerverbandes. Für das *Jüdische Lexikon* (5 Bände, Berlin 1927–1930) hat er alle 52 Wochenabschnitte erläutert.

Mit den Fachbüchern des Rabbiners besitzt die Universitätsbibliothek Gießen offensichtlich Raubgut aus dem Eigentum von jüdischen Bürgern der Stadt, das aus



David Sander (1867-1939) (Stadtarchiv Gießen).

der Verfolgung durch das NS-Regime stammt. Das Wissen um die Rabbiner-Bücher ist in der Universitätsbibliothek selbst bis vor wenigen Jahren zwar nicht präsent, aber doch buchstäblich schwarz auf weiß vorhanden gewesen: Die Bände sind nicht nur im Katalog verzeichnet, sondern werden in einem Artikel eines einschlägigen Handbuchs vom Verfasser, einem ehemaligen Direktor des Hauses, als eigene kleine Sammlung namentlich genannt. Auch das Schicksal der Familie *Sander* und anderer Gießener Juden ist in der Lokalgeschichte sowie im historischen Bewusstsein der Stadt verankert. Trotz der bereits erwähnten, früheren Untersuchungen hatte jedoch niemand aus diesen Tatbeständen die nahe liegende Schlussfolgerung gezogen, dass die Universitätsbibliothek mit den Büchern des Rabbiners in den Besitz von NS-Raubgut gelangt sein könnte. Wie aber waren sie nach der Deportation ihrer Eigentümerin ins Haus gelangt? Stehen vielleicht noch mehr Bücher in den Regalen der Universitätsbibliothek, deren Erwerb mit dem Unrecht verknüpft ist, das das nationalsozialistische Regime seinen Opfern angetan hatte?

Für Antworten auf diese Fragen müssen zwei Forschungsfelder, nämlich die Untersuchung der Beteiligung von Verwaltungsbehörden an der nationalsozialistischen Judenverfolgung und die Provenienzrecherche in Bibliotheken, verbunden werden. Wenden wir uns zunächst der Rolle zu, die die Finanzbehörden bei der „Verwertung“ jüdischen Besitzes spielten.

Bürokratische Strukturen des Terrors

Die Finanzverwaltung des „Dritten Reiches“ war keine Schöpfung der Nationalsozialisten, sie wurzelte vielmehr in den Strukturen der Weimarer Verfassung. Diese hatte den Ländern des 1918 untergegangenen Wilhelminischen Reiches die Kompetenzen genommen, die Steuereinnahmen eigenverantwortlich zu verwalten. Kurz nach der sogenannten Machtergreifung Hitlers 1933 wurde auch die Befugnis zur Steuererhebung auf das Reich übertragen. Organisatorisch war die Reichsfinanzverwaltung seit 1919 auf drei einander hierarchisch zugeordneten Ebenen angesiedelt: Das Reichsfinanzministerium als Zentralbehörde bildete die Spitze, der die Lan-

desfinanzämter (seit 1937 als Oberfinanzpräsidien bezeichnet) sowie die Finanzämter der einzelnen Städte und Kreise als Mittelinstanzen nachgeordnet waren. Das Reichsfinanzministerium selbst blieb bis 1937 in drei Abteilungen gegliedert (Haushalt, Zoll, Steuern) und wurde danach um drei weitere vermehrt.

Aufgabe der dabei neu geschaffenen Hauptabteilung VI des Reichsfinanzministeriums war die Verwertung eingezogenen Besitzes. Die praktische Umsetzung oblag von 1933 bis 1942 dem Berliner Finanzamt Moabit-West, das formal eigentlich dem Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg zugeordnet war. Es kooperierte jeweils mit den lokalen Finanz- und Polizeibehörden sowie der Gestapo, die zu Einzelpersonen Ermittlungen anstellten und entsprechendes Material weiterleiteten. Die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 brachte eine tief greifende Veränderung des bisherigen Verfahrens und damit eine grundlegende Umstrukturierung der Verwaltung: Das Prinzip der Einzelfallentscheidung wurde abgelöst durch eine pauschale Enteignung aller Verfolgten, die automatisch wirksam wurde. Weil die damit einsetzende Flut von Bearbeitungen jedoch auch die Kapazitäten des mittlerweile zu einer eigenen Dienststelle des Berliner Oberfinanzpräsidiums ausgebauten Finanzamtes Moabit-West überstieg, wurde die Verwertung enteigneten Besitzes 1942 an die Oberfinanzpräsidien delegiert.

Das Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen war in die zwei Oberfinanzpräsidien Kassel und Darmstadt (eigentlich "Hessen in Darmstadt") aufgeteilt; zum Bezirk Kassel gehörte die preußische Provinz Hessen-Nassau, zu Darmstadt die Gebiete des früheren Volksstaates Hessen, nämlich Rheinhessen, Starkenburg und Oberhessen. Gießen lag also im Oberfinanzbezirk Darmstadt. Den Landesfinanzämtern bzw. Oberfinanzpräsidien zugeordnet wurden die Hauptzollämter sowie die sogenannten Devisenstellen; diese kontrollierten in Zusammenarbeit mit dem Zoll sowie der Gestapo, kommunalen Behörden, Industrie- und Handelskammern und Banken den Zahlungsverkehr, seit Beginn der 1940er Jahre auch alle Finanztransaktionen sowie die Auswanderung der Juden.

Ein ganzes System von Gesetzen und Verordnungen regelte bürokratisch die Verfolgung aller „Reichsfeinde“ und legalisierte insofern deren Ausplünderung durch

die Finanzbehörden. Den Anfang machten bereits 1933 Gesetze, die die politische Opposition von KPD und SPD praktisch enteigneten. Gleichzeitig wurde die Ausbürgerung missliebiger Personen und der Einzug ihres Vermögens geregelt. Im Verlauf weniger Jahre nahm die Zahl der Verfolgten stark zu. Denn nicht mehr nur der Ausschaltung jeglicher politischen Opposition galt staatliches Handeln, sondern zunehmend der aktiven Umsetzung eines menschenverachtenden Antisemitismus.

Zu unterscheiden sind im Wesentlichen drei Wellen von Judenverfolgung und Vermögensentziehung. Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten brachten die zahlreichen Berufsverbote viele Juden, besonders Akademiker und Beamte, in wirtschaftliche Notlagen. Um die Emigration oder das Überleben zu sichern, verkauften die Betroffenen unter anderem ihre Privatsammlungen und Bibliotheken. Spätestens seit dem Novemberpogrom von 1938 wurden Juden massiv zur Emigration gedrängt; zugleich sollte verhindert werden, dass sie ihren Besitz mitnehmen oder in Sicherheit bringen konnten. Daher versuchten die Behörden, das aus der Weimarer Republik stammende Gesetz zum Schutz nationalen Kulturgutes auf jüdische Auswanderer anzuwenden. Fachlich waren die Behörden dabei offensichtlich überfordert, so dass eigens Kultursachverständige berufen wurden, um im Einzelfall Schätzungen vorzunehmen. Für bibliothekarisches Gut zog das Reichserziehungsministerium die Direktoren größerer Bibliotheken heran. Was nach diesen Jahren der Verfolgung den im Land noch lebenden Juden an Besitz übrig geblieben war, gelangte schließlich bei der sogenannten Endlösung der Judenfrage durch Deportation und Vernichtung der Menschen in den erbarmungslosen Verwertungskreislauf. Diese letzte Phase begann im Oktober 1941. Um den Juden jede Möglichkeit zur Flucht zu nehmen, wurde zeitgleich ein Auswanderungsverbot erlassen.

Deportation und Enteignung der jüdischen Bevölkerung

Wie eng Judenvernichtung und Besitzverwertung inhaltlich und organisatorisch miteinander verknüpft waren, zeigt explizit der Schnellbrief des Reichsministers der Finanzen an den Oberfinanzpräsidenten Berlin vom 4. November 1941: „Juden,

die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, werden in den nächsten Monaten in eine Stadt in den Ostgebieten abgeschoben. Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen.“ Während die „Abschiebung“ Sache der Gestapo war, oblag die „Verwertung und Verwaltung des eingezogenen Vermögens der Juden“ den Oberfinanzpräsidenten in Stellvertretung des Reichsfinanzministers; praktisch durchgeführt werden sollte sie von den Finanzämtern vor Ort bzw. eigens dafür einzurichtenden „Dienststellen“, den sogenannten Verwertungsstellen.

Der Schnellbrief legte darüber hinaus fest, in welcher Weise der Besitz der Juden im Einzelnen zu verwerten war: So wurde dem Bedarf der Reichsfinanzverwaltung an Mobiliar Priorität eingeräumt, d.h. alles, was die Finanzbehörden an Einrichtungsgegenständen unmittelbar gebrauchen konnten, sollten sie selbst übernehmen bzw. weiterleiten. Was davon übrig blieb, sollte durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) angekauft und weiterverteilt werden. Als Wertobjekte hervorgehoben sind neben Möbeln Kunstgegenstände, Briefmarkensammlungen, Gegenstände aus Edelmetall sowie Wertpapiere und Bankguthaben, außerdem Immobilien.

Der Verlauf des Deportationsverfahrens und die damit verknüpfte Verwertung des Besitzes der Opfer sei am Beispiel des Volksstaates Hessen bzw. der Provinz Oberhessen aufgezeigt. Die Transporte in die Vernichtungslager begannen im Oktober 1941 mit der Verschleppung der Frankfurter Juden, für Oberhessen waren vom Reichssicherheitshauptamt Transporte im September 1942 vorgesehen, die von der Gestapo Darmstadt durchgeführt wurden. Als Datengrundlage dienten Statistiken, die die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ - eine Zwangsorganisation unter der Kontrolle der Gestapo - durch ihre Bezirksstelle Hessen zusammenstellen musste. In Oberhessen betroffen waren von dieser „Aktion“ die nach den Nürnberger Gesetzen als Volljuden eingestuft Menschen aus den drei hessischen Provinzen, insgesamt mehr als 2.000 Personen, die von Darmstadt aus verschleppt werden sollten. Sie erhielten eine schriftliche Mitteilung über ihre bevorstehende „Umsiedlung“. Diese beinhaltete detaillierte Anweisungen, wie die „Vorbereitungen zur Abreise“

aussehen sollten, welche Gegenstände mitgenommen werden durften und wie alles zu verpacken war; beigefügt war eine 16seitige „Vermögenserklärung für den Oberfinanzpräsidenten Hessen“, die die Juden beim Verlassen ihrer Wohnungen dem Gestapo-Beamten mit sämtlichen Schlüsseln übergeben sollten; die Formulare erfassten alle materiellen Werte, vom einzelnen Wäschestück über Besteck oder Möbel bis zu Bankkonten und Aktien. Darüber hinaus erhielten die Juden per Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher eine „Verfügung“ des Finanzamtes über die bevorstehende Vermögenseinziehung, die die Rechtsgrundlagen darlegte und eine Quittierung für die Opfer vorsah.

Der Oberfinanzpräsident Hessen erließ während der Deportationen am 19. September 1942 ein detailliertes, insgesamt 17 Seiten umfassendes „Zweites Merkblatt für die Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens der abgeschobenen Juden“. Es bestimmte ausdrücklich die Gestapo Darmstadt als federführendes Organ, das die Beschlagnahmung durchführte, während für die „Verwertung“, d.h. die finanztechnische Seite, die Finanzämter bzw. die eigens dafür eingerichteten Verwertungsstellen zuständig waren. Sie erhielten die von der Gestapo erstellten Deportationslisten mit dem Hinweis, dass in diesen Fällen das Vermögen dem Staat verfallen sei. In den Wohnungen trafen sich dann ein Angestellter der Hausverwaltung sowie ein Vertreter der Verwertungsstelle des Finanzamtes, der die Vermögenserklärung und den Inhalt der Wohnungen vor Ort verglich, ein Taxator, der die für einen Verkauf notwendigen Schätzungen vornahm, und schließlich ein Gebrauchtwarenhändler. Es wurde prinzipiell so verfahren, dass zunächst dasjenige ausgewählt wurde, was für den unmittelbaren Gebrauch der Reichsfinanzverwaltung geeignet erschien. Die verbleibenden Bestände sollten zugunsten des Reiches versteigert oder verkauft werden. Ausnahmen bildeten u. a. Kunstgegenstände, die direkt der Reichskammer der Bildenden Künste gemeldet werden mussten, sowie sogenanntes jüdisches Schrifttum, das gesondert einzuziehen war. Bankkonten und Wertpapiere wurden ebenfalls direkt, durch die Reichshauptkasse, eingezogen, ebenso sämtliche Immobilien.

Die Deportation der Juden aus Gießen

Die Deportation der Juden aus Gießen und Umgebung ist mittlerweile relativ gut aufgearbeitet. Die Klärung der Frage, was mit ihrem Besitz im Einzelnen passiert ist, fällt dagegen aufgrund der Quellenlage schwer. Aufschluss geben könnten die genannten Vermögenserklärungen, die allerdings zusammen mit den Generalakten des Finanzamts Gießen den Bombenangriffen auf die Stadt im Dezember 1944 zum Opfer gefallen sind. Daher ist weder die Tätigkeit dieser Behörde einschließlich der Verwertungsstelle dokumentiert, noch lässt sich genau klären, was mit dem Eigentum der Opfer passiert ist.

Die letzten Gießener Juden waren zum Zeitpunkt ihrer Deportation seit geraumer Zeit in wenigen Häusern zusammengezogen. In diesen Ghettos von drei Häusern (Walltorstraße 42 und 48 sowie Landgrafenstraße 8) lebten ca. 130 Personen mit dem ihnen verbliebenen Besitz auf engstem Raum. Aus einigen Aussagen, die überwiegend im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsverfahren der Nachkriegszeit gemacht worden sind, lässt sich nur in Umrissen rekonstruieren, was im September 1942 mit dem Eigentum der Deportierten geschehen ist:

„Etwa 14 Tage vor dem auf Mitte September 1942 festgesetzten Abtransport der jüdischen Bürger erhielten diese durch ihren Obmann Isidor Rosenbaum Vermögensverzeichnis-Formulare. Am Morgen ihres Abtransportes mussten sie in einem Beutel dieses ausgefüllte Formular, und darin die Schlüssel ihrer Wohnungen und ihre Wertgegenstände, abgeben. Die Beamten der Gestapo und andere hierfür eingespannte Polizeikräfte der Kriminal- und Ordnungspolizei sammelten diese Dinge ein. Diese kamen dann zur Geheimen Staatspolizei nach Darmstadt und wurden von dort später auf die zuständigen Finanzämter verteilt.“

Offensichtlich wurden die Wohnungen versiegelt, und die Gestapo übergab die Schlüssel direkt an die Finanzämter, so auch an das Gießener. Dessen Mitarbeiter nahmen eine „Inventarisierung“ vor. Diese sah nach Aussage von Steuerinspektor *Heinrich Keller* so aus: „Etwa 14 Tage nach der Versiegelung [der Wohnungen] habe ich zusammen mit Regierungsrat Beuthner einen Rundgang gemacht und dort

die Wohnungen an Hand der Vermögensverzeichnisse besichtigt. Wir haben dabei insbesondere nach Wertsachen Ausschau gehalten, also Gold, Silber, Schmuck usw. Dann wurde das Haus wieder abgeschlossen und wieder neu versiegelt und zwar mit extra dafür angefertigten Papierstreifen und Stempel des Finanzamtes.“

Das Darmstädter Oberfinanzpräsidium behielt sich offensichtlich den ersten und damit den Zugriff auf Wertgegenstände im engeren Sinn vor. Diese Vorgehensweise beschreibt der Gießener Taxator *Louis Althoff* wie folgt: „Mir ist bekannt, dass die wertvolleren Stücke aus jüdischem Besitz nicht versteigert wurden, sondern nach verschiedenen Stellen verlagert wurden, und zwar wurden die Ölgemälde und Teppiche nach meiner Erinnerung nach Darmstadt geschafft, die Nähmaschinen für wirtschaftliche Zwecke nach dem Osten; Herrenzimmer wurden meist vom Finanzamt [Gießen] übernommen [...]. Die Gold- und Silbersachen aus jüdischem Besitz sind meines Wissens an die hiesigen Juweliere verteilt worden, entweder vor oder nach dem Einschmelzen.“

Die danach verbliebenen Gegenstände wurden von *Althoff* geschätzt und entweder selbst versteigert oder zum weiteren Verkauf an die NSV weitergegeben. Den erzielten Erlös erhielt das Finanzamt. Die weitere Verwertung erfolgte wiederum zwei Wochen später, offensichtlich nach einer neuerlichen Anweisung des Oberfinanzpräsidiums Darmstadt. Der beim Finanzamt Gießen damals zuständige Sachbearbeiter *Heinrich Lochmann* beschreibt das Vorgehen folgendermaßen:

„Ich war im Kriege einige Zeit als Sachbearbeiter für die Verwaltung der jüdischen Immobilien eingesetzt. Ich weiss daher auch über Möbel usw. Bescheid, die uns jedoch nicht viel Arbeit machten. Die Sache ging folgendermassen vor sich: Nach dem Abtransport der jüdischen Bürger in 1942 wurden die Wohnungen von der Polizei versiegelt. Einige Zeit darauf bekamen wir Aufstellung über die Möbel zugeschickt. Ob die verlassenen Wohnungen damals von uns besichtigt worden waren, weiss ich nicht mehr bis auf einen Fall, wo ich zusammen mit dem Oberregierungsrat eine Wohnung am Landgraf-Philipp-Platz besichtigt habe, die für Finanzbeamte übernommen werden sollte. Wie der frühere Inhaber dieser Wohnung hiess, weiss ich jedoch nicht mehr. Es sollen viele Leute darin gewesen sein und die Wohnung war

auch entsprechend vollgestellt. Nach der Zusendung der Verzeichnisse erhielten wir eine weitere Anweisung des Oberfinanzpräsidenten, die Möbel usw. an die NSV. zu verkaufen. Zur Abschätzung des Preises wurde der Taxator Althoff zugezogen und die Möbel wurden dann auch an die NSV. übergeben, womit unsere Tätigkeit in dieser Sache beendet war. Ich habe allerdings gehört, dass die Sachen später von der NSV. in der Karlsruhe [d.i. eine Gießener Gaststätte] eingelagert worden sind. Von Einlagerungen in der Ludwigsburg [d.i. eine Gießener Gaststätte], in der Volkshalle oder in der Wirtschaft Jungluth, weiss ich nichts. Ich weiss bestimmt, dass das Finanzamt Giessen keine Versteigerung jüdischer Einrichtungsgegenstände hat durchführen lassen.“

Diese Aussagen der beteiligten Beamten bezeugen ein gemäß den Anweisungen reguläres Verfahren. Offen lassen sie, was mit den Sachen tatsächlich geschehen ist. Der Bericht des Ehepaares *Christ*, das ebenfalls in einem der Ghettohäuser, in der Landgrafenstraße 8, lebte und als Nicht-Juden von der Verfolgung verschont blieb, verschärft das Problem des Verbleibs der Gegenstände. Frau *Christ* erzählt über die Deportation: „Als die Gestapo kam, wollten sie erst alles in den Zimmern kaputt-schlagen. Dann räumten sie alles aus, Bettzeug und alles, was in den Schränken war. Was übrig blieb, wurde angeblich fürs WHW [Winterhilfswerk] geholt. Ich merkte aber, als ich einmal die angelehnte Tür bemerkte und horchte, wie die Finanzamt-siegel abgemacht wurden und wie Stimmen sagten: ‘Das hol’ ich mir heute abend!’ Ich durfte mich nicht sehen lassen, sonst hätten die mich vielleicht auch noch mitgenommen. Beim Abholen gab’s wieder wie immer nur Brüllerei. Das war überhaupt typisch für die Gestapoleute, die brüllten immer. Als die Juden weg waren, lagen im Garten die Bücher von Rechtsanwalt Elsoffer und dem Rabbiner Sander. Dazwischen waren die Bettfedern verstreut. Daran hatten sich die Nazis vergriffen, die Bettdecken aufgeschlitzt.“

Demnach hätte die Gestapo entgegen den Anweisungen alle Habseligkeiten zunächst aus den Wohnungen entfernt; unklar erscheint, ob die Juden zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch anwesend waren, wie der Kontext nahe legt. Festzustehen scheint jedoch, dass zumindest ein Teil der Gegenstände weggeschafft worden ist

– sei es ‘regulär’ zugunsten des Finanzamtes, sei es ‘irregulär’ zur persönlichen Bereicherung einzelner Gestapo-Beamter. Zeitlich einzugrenzen wäre dies auf die ersten zwei Wochen nach der ersten Versiegelung der Wohnungen. Eine plausible Vermutung zum Verbleib von Büchern ist damit alles andere als einfach aufzustellen.

Die Verwertung von Büchern aus jüdischem Besitz

Geliefert wird lediglich ein weiterer Beleg für die Existenz eines nennenswerten Buchbestandes in den Ghettohäusern, und zwar nicht nur des Rabbiners *Sander*, sondern auch des Rechtsanwaltes *Elsoffer*. Die Witwe *Johanna Sander* hat im Zug des von ihr angestrebten Wiedergutmachungsverfahrens eine eidesstattliche Erklärung darüber abgegeben, welche Einrichtungsgegenstände von ihr in der Wohnung zurückgelassen worden sind. Das darüber von einem Gerichtsvollzieher angefertigte Verzeichnis enthält u. a. summarisch den Punkt: „Bibliothek a) theolog. Fach-Literatur lt. Schätzung der Uni Ffm v. 10.9.47 1.800.- b) schöngeistige Bibl. u. Klassiker ca. 250 Bände 1.000.-“. Das zitierte Gutachten der Universität Frankfurt liegt der Wiedergutmachungsakte nicht bei und konnte auch im Archiv der Universität bislang nicht ermittelt werden. Zweifelsohne dürften die in der Universitätsbibliothek Gießen vorhandenen Bände mit dem Besitzvermerk des Rabbiners aus dem Eigentum der Witwe stammen, das ihr bei der Deportation geraubt worden ist.

An dieser Stelle erscheint es geboten zu fragen, wie begehrt Bücher überhaupt bei den Nationalsozialisten waren. Welche Rolle spielten sie innerhalb der Verwertungsprozesse? Das Gebrauchs-, aber auch das wissenschaftliche Buch fand unter den zahlreichen Rundschreiben, die die verschiedenen Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden an ihre Mitglieder verschickten, um ihnen ein weiteres Mal ihre Existenzgrundlage zu schmälern und einen Teil ihres Hausrates abzunötigen, keine Erwähnung.

Tatsächlich wurden aber auch Bücher verwertet. Sie wurden jenen angeboten, deren Bedarf geschäftsbedingt am größten war, nämlich Buchhändlern und Anti-

quaren sowie Bibliotheken und Büchereien. Die Nachfrage stieg stetig, besonders in den letzten Kriegsjahren, da alle unter den zunehmenden Bombenschäden zu leiden hatten und schließlich sogar Papier kontingentiert werden musste. Daher ergänzten etwa Finanzämter, besonders die Oberfinanzdirektionen, aus eingezogenem Besitz von Juden eigene Dienstbibliotheken; auch Lazarette profitierten ebenso wie Leihbüchereien. Verlagsortimenter, Buchhändler und Antiquare kauften oder ersteigerten Bestände, die von den Verwertungsstellen an die NSV oder an Taxatoren weitergegeben worden waren. Schließlich lieferten die Finanz- bzw. Oberfinanzämter sogenannte jüdische Literatur an das Reichssicherheitshauptamt oder den Einsatzstab Reichsleiter *Rosenberg*, die Sammlungen „jüdischer Literatur“ aufbauten, um diese als Materialreservoir für pseudowissenschaftliche Rassetheorien zu nutzen. Wohin welche Bücher oder Bestände im Einzelnen gelangten, hing vom Ermessen der zuständigen Finanzbehörden vor Ort und den Kontakten von Behörden und Bibliotheken ab. Die Richtlinien des Reichsministeriums der Finanzen ließen mit ihren lediglich groben Kategorien genügend Freiräume.

Als Beispiel für die Verwertungspraxis in Gießen sei an das Schicksal der umfangreichen Bibliothek des Arztes Dr. *Franz Soetbeer* erinnert. *Soetbeer* war als Internist am St. Josefs-Krankenhaus tätig und bekleidete zugleich eine außerordentliche Professur an der Medizinischen Klinik der Universität. Er hatte unter den Nationalsozialisten als sogenannter Mischling I. Grades unter erheblichen Restriktionen zu leiden, die sich zu einem faktischen Berufsverbot entwickelten. Nachdem er 1943 von der Gestapo verhaftet worden war und unter ungeklärten Umständen Selbstmord begangen hatte, wurde sein Besitz eingezogen und durch das Finanzamt verwertet. Die kostbare Bibliothek mit einem Umfang von insgesamt etwa 4.000 Bänden wurde zunächst in einer Gießener Möbelhandlung gelagert; erst mehr als ein Jahr später, im Juli 1944, unterbreitete das Finanzamt dem Gauamt für Volksgesundheit in Bad Homburg ein Kaufangebot für die medizinische Fachliteratur, insgesamt 258 Bände; ob der Vertrag zustande kam, ist ungewiss. Etwa 900 Bände belletristischer Literatur erhielt die Goethe-Buchhandlung Schneider & Wagner in Gießen, um sie zu schätzen und zu verkaufen. Das Finanzamt Arnstadt, das reichsweit offenbar



Franz Soetbeer (1870–1943) (Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen; HR A 161 a).

als Sammelstelle für Bücher fungierte, übernahm 261 Bände Lexika und Klassiker-Ausgaben für die Bibliothek des Reichsfinanzministeriums; der Rest des Bestandes blieb in der Möbelhandlung und wurde vermutlich ebenso wie die von der Goethe-Buchhandlung übernommenen Bände durch die Bombenangriffe auf Gießen am 6. und 11. Dezember 1944 zerstört. Die Bibliothek *Soetbeers* gilt somit als vernichtet bzw. teilweise verschollen.

Die Rolle der Bibliotheken bei der Verwertung

Galt unser Blick bislang den ‘Lieferanten’ von NS-Raubgut, wenden wir uns jetzt dem ‘Empfänger’, der Bibliothek, zu, ist doch die Übernahme von Büchern aus dem Besitz von Verfolgten notwendigerweise eng geknüpft an bibliothekarische Erwerbungsverfahren im Allgemeinen und die Erwerbungspraxis des jeweiligen Hauses im besonderen. Dieses möglichst genau zu rekonstruieren ist umso wichtiger, als es den eigentlichen Schlüssel zum Auffinden der Bücher aus Raubgutbeständen darstellt. Denn die unrechtmäßig erworbenen Bände wurden meist nicht als geschlossener Bestand aufgestellt, sondern in die Systematik des Hauses integriert. Daher seien nun einige Bemerkungen zur damaligen bibliothekarischen Erwerbungspraxis erlaubt.

In der Regel wurden alle Bücherlieferungen in eigens dafür angelegten Verzeichnissen, den Zugangs- oder Akzessionsjournalen, aufgenommen. Ein einziges Journal umfasste entweder alle Erwerbungsarten oder es wurden jeweils für Kauf, Tausch und Geschenk gesonderte Verzeichnisse angelegt. Naturgemäß wurden in diesen Journalen ausschließlich jene Bände erfasst, die auch tatsächlich in den Bestand eingearbeitet worden sind, nicht aber unbearbeitete Lieferungen oder Dubletten.

Akzessionsjournale sind im Allgemeinen so aufgebaut, dass sie in der zeitlichen Abfolge der Einarbeitung die aufgenommenen Bände mit einer fortlaufenden Nummerierung und basalen Angaben über die Umstände des Erwerbs erfassen. In der Regel sind dies das Datum der Bearbeitung, grundlegende bibliographische Angaben (Titel des Buches, Verfasser, Erscheinungsort und -jahr), der Lieferant, ggf. Anga-

ben zur Zugangsart (Kauf über den Buchhandel, antiquarischer Kauf, fortlaufende Erwerbung als Zeitschrift oder Fortsetzung) sowie der Preis. Verwendet haben die Bearbeiter jeweils hausspezifische Abkürzungen, z. B. "RT" für Reichstausch, "D" oder "*" für Geschenk, "A" für antiquarischen Kauf, "JA" für Judenauktion.

Zu den Indikatoren, die auf eine Herkunft von Lieferungen aus Raubgut hindeuten können, zählen Lieferanten aus dem Kreislauf von Verfolgung und Raub, in erster Linie Polizeidienststellen, Gestapo, Bürgermeister- oder Landratsämter und Zoll. Auch bestimmte Bestände bzw. Titel sind per se raubgutverdächtig. In Frage kommen vor allem jene, die auf den mehrfach erweiterten "Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums" verzeichnet sind, darüber hinaus Werke jüdischer Autoren oder Werke zur jüdischen Religion und Kultur sowie wertvolle Titel, die zu einem ungewöhnlich niedrigen Preis erworben worden sind. Schließlich ist das Datum der Einarbeitung ein wichtiger Indikator. Für die Lieferung von Raubgut kommt prinzipiell der gesamte Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft in Frage, darüber hinaus aber auch noch die ersten Jahre nach 1945, weil Zugänge aufgrund der Kriegsbedingungen vielfach erst später und unreflektiert eingearbeitet worden sind. Der Großteil an Raubgutlieferungen dürfte jedoch mit dem Beginn der letzten Phase der Judenverfolgung bzw. der Besetzung der europäischen Nachbarländer Anfang der 1940er Jahre erfolgt sein.

Grundsätzlich muss berücksichtigt werden, dass wahrscheinlich ein großer Teil des unrechtmäßig an Bibliotheken gelangten diese typischen Indikatoren nicht oder nur in einer Ausprägung aufweist. Die Lieferung von Raubgut unterscheidet sich oft nicht signifikant von herkömmlichen und damit unverdächtigen Wegen in den Bestand. Anders formuliert: Was von der Reichstauschstelle oder einem Antiquariat in dieser Zeit an eine Bibliothek geliefert worden ist, ist - sofern nicht weitere Verdachtsmomente vorliegen - nicht von regulären Zugängen zu unterscheiden.

Über die Akzessionsjournale hinaus sind weitere Dokumente des Erwerbungsprozesses heranzuziehen. Dazu gehören die Korrespondenz mit Lieferanten, also Antiquaren oder der Reichstauschstelle, und der Katalog als bibliothekarisches Instrument, der auch Hinweise auf die Herkunft der Titel enthalten kann. So wurde auf

den Katalogkarten manchmal die Erwerbungsart mit einem entsprechenden Kürzel für Tausch oder Geschenk vermerkt. Eingetragen wurde vielfach auch die Akzessionsnummer, die sich im Verlauf der weiteren Recherche mit den Angaben zur Einarbeitung aus dem Zugangsjournal kombinieren lässt.

Ein unerlässliches Suchinstrument ist schließlich mit dem Bestand selbst gegeben. Der einzelne Band enthält zu einem signifikanten Prozentsatz (25% bis 30 %) Eintragungen, Vermerke oder Stempel, die Aussagen über Herkunft und Zugang des Buches zulassen. Daher kann bei der Suche nach Raubgut auf die Durchsicht der Bücher selbst nicht verzichtet werden. Was dabei im Einzelnen zu beachten ist, sei im Folgenden genauer betrachtet.

Quellenlage und methodisches Vorgehen bei der Recherche

Besitz wird häufig kenntlich gemacht durch sogenannte Besitzvermerke. Sie finden sich im einzelnen Buch in Form von handschriftlichen Namenseintragungen, Initialen, Exlibris oder Stempeln. Jeder Besitzer hat am Objekt physische Spuren hinterlassen, die von der Benutzung Zeugnis ablegen. Wenn diese sogenannten Evidenzen in Gestalt von Annotationen, Marginalien oder Tekturen (wie Schwärzungen oder Überklebungen) vorliegen, geben sie unter Umständen Hinweise auf den Vorbesitzer. Besitzvermerke und Evidenzen lassen als kombinierte Merkmalsgruppen auf den Exemplartyp schließen, sie geben also Aufschluss darüber, welche Funktion das vorliegende Exemplar eines Buches für den Vorbesitzer hatte, sei es beispielsweise ein Widmungs- oder Aussonderungsexemplar. Dieses entscheidet über den intrinsischen Wert des Objektes.

Die zur Suche gehörende Durchsicht des Bestandes, d. h. jedes einzelnen in Frage kommenden Bandes, muss sich vor allem auf Besitzvermerke und Evidenzen konzentrieren. Bei der Einordnung der vorliegenden Merkmale sind jedoch verschiedene Regeln bzw. mögliche Probleme zu berücksichtigen. So muss ein Besitzvermerk nicht in jedem Fall den letzten bzw. den Besitzer bezeichnen, dem ein Buch geraubt worden ist. Denkbar erscheint beispielsweise, dass jemand ein Buch, das aus dem

Besitz eines deportierten jüdischen Bürgers stammt, in einem Antiquariat legal erworben und seinen Namen eingetragen hat, während das Verfolgungsoffer in dem Band keine erkennbaren Spuren zurückgelassen hatte. In der Regel verlässlichere Indikatoren sind die Besitzvermerke von Körperschaften. Handelt es sich um Organisationen, die per se Gegenstand nationalsozialistischer Verfolgung waren, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass Raubgut vorliegt. Widmungen schließlich können insofern wertvolle Hinweise auf die Provenienz des Objektes liefern, als sie vielfach Datierungen enthalten, die für die Ermittlung von Vorbesitzern von entscheidender Bedeutung sind.

Wie geht man nun bei der Suche am geschicktesten vor? Die Abfolge der einzelnen Rechenschritte ist abhängig von dem zu untersuchenden Bestand und den vorliegenden Quellen. Prinzipiell müssen die an das einzelne Exemplar gebundenen Spuren kombiniert werden mit den exemplarexternen Quellen, in der Regel den überlieferten Instrumenten der bibliothekarischen Erwerbungspraxis. Einzelne Merkmale ergeben als solche kein valides Verdachtsmoment, etwa der Besitzvermerk eines jüdischen Mitbürgers bzw. ein Namen mutmaßlich jüdischer Herkunft. Erst in Verbindung mit einem für Geschenke üblichen Eintrag für den betreffenden Band im Akzessionsjournal bildet er einen ersten soliden Hinweis.

Darüber hinaus muss potentieller Raubgut-Bestand ein- und abgegrenzt werden von regulären Zugängen. Dazu sollten vorliegende Akzessionsjournale auf Signaturen bzw. Titel durchgesehen werden, die entweder über „verdächtige“ Lieferanten ins Haus gekommen sind, die indiziert waren oder die sich sogar aufgrund mehrerer Eintragsmerkmale von anderen Zugängen unterscheiden. Insgesamt sollte jeder einzelne Schritt der Recherche dokumentiert werden. Dies vermeidet Doppelarbeit und ermöglicht grundsätzlich verlässlichere, weil nachvollziehbare Schlüsse.

Erfahrungsgemäß dürfte sich nur für einen kleineren Teil der untersuchten Bestände eine Provenienz aus Raubgutbeständen mit Sicherheit ermitteln lassen. Denn es gibt bzw. gab keine einheitlichen Standards bibliothekarischer Erwerbungspraxis. So war es durchaus üblich, Lieferungen einer bestimmten Anzahl von Bänden pauschal einzutragen und nicht jedes einzelne Exemplar zu verzeichnen. Dies scheint gerade mit

Blick auf potentielle Lieferungen aus Raubgut häufiger vorgekommen zu sein. Darüber hinaus ist die Quellenlage selbstverständlich nicht lückenlos. Die kriegsbedingten verheerenden Zerstörungen im Deutschen Reich haben auch vor den Bibliotheken nicht Halt gemacht und Bestände wie Verwaltungsschriftgut vernichtet.

Ein extremes Beispiel hierfür ist die Universitätsbibliothek Gießen. Bis auf wenige Ausnahmen sind die zeitgenössische Korrespondenz und fast alle Akten mit der Bibliothek im Dezember 1944 einem Bombenangriff auf die Stadt Gießen zum Opfer gefallen. Was sich an relevanten Informationen zusammentragen lässt, um den Weg der Bücher des Rabbiners und möglicher anderer Bände aus NS-Raubgut in die Universitätsbibliothek zu rekonstruieren, sei im Folgenden unter den Stichwörtern beteiligtes Personal, Bestand und Erwerbungspraxis sowie Kataloge skizziert.

Das für die nationalsozialistische Herrschaft typische Bestreben, vor allem Führungspositionen mit ideologisch konformen Gefolgsleuten zu besetzen, wurde in der Gießener Universitätsbibliothek bereits wenige Monate nach der sogenannten Macht ergreifung deutlich. Als der Direktor Prof. Dr. *Karl Ebel* zum 1. Oktober 1933 in den Ruhestand treten wollte, schlug die Universität als Nachfolger Prof. Dr. *Hugo Hepding* vor, der seit Jahrzehnten im Haus arbeitete und auf die Direktorenstelle bereits 1921 zugunsten des älteren Kollegen verzichtet hatte. Die NSDAP-Kreisleitung lehnte *Hepding* jedoch aufgrund seiner politischen Aktivitäten - er war seit 1919 aktives Mitglied der Demokratischen Partei und gehörte dem Republikanischen Lehrerbund sowie der Bekennenden Kirche an - als „politisch nicht tragbar“ ab. Nach monatelangen, im Einzelnen nicht vollständig rekonstruierbaren Auseinandersetzungen zwischen Universitätsleitung, Ministerium und Partei wurde am 1. Juli 1934 *Heinrich Clarius* an die Spitze der Universitätsbibliothek gesetzt. *Clarius* war weder Bibliothekar noch Wissenschaftler, wie es den zu Beginn des 20. Jahrhunderts üblichen Karrieren entsprochen hätte, sondern ein aufgrund eines Hörleidens aus dem Schuldienst ausgeschiedener Lehrer, der seit 1933 im Haus als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter tätig war. Als einzige Qualifikationen für die Position galten seine Mitgliedschaft in der Partei und die damit verbundenen persönlichen Kontakte. Nichtsdestotrotz oder gerade deshalb fungierte *Hepding* weiterhin als Stellvertreter des Direktors.

Mit Blick auf den Erwerbungsweg sind für die Universitätsbibliothek Gießen wenige Lieferungen von staatlicher bzw. polizeilicher Seite nachgewiesen, die auf die Verfolgung missliebiger oder oppositioneller Einrichtungen zurückgehen. Die Gestapo brachte die Buchbestände des Gewerkschaftshauses, der Freimaurer sowie der Jesuiten in Wetzlar ins Haus. Was mit den Büchern im Einzelnen geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Fest steht lediglich, dass die Bibliothek der Freimaurer offensichtlich eigenmächtig von der Gestapo wieder kassiert worden ist. Gesichert scheint, dass die Bestände der Universitätsbibliothek auf in der NS-Zeit verbotene Literatur untersucht werden sollten, Näheres ist allerdings auch hier nicht bekannt. Inhaltliche Aussagen über die Erwerbungspraxis zu treffen erscheint so gut wie unmöglich, da die einschlägige Überlieferung ebenfalls dem Bombardement vom Dezember 1944 zum Opfer gefallen ist. Lediglich mittelbare Zeugnisse aus der Erwerbungspraxis bieten begrenzte Auswertungsmöglichkeiten: neben Akzessionsvermerken in den - noch vorhandenen - Beständen enthalten die zeitgenössischen Kataloge punktuell Hinweise auf den Weg, den einzelne Bücher ins Haus genommen haben. Sie gehören zu den wenigen Überresten, die so gut wie unbeschädigt aus den Trümmern der Universitätsbibliothek geborgen wurden: ein alphabetischer Katalog einschließlich der bis 1910 erschienenen Dissertationen; ein Sachkatalog; ein Dissertationenkatalog ab Erscheinungsjahr 1911; ein Katalog in Form einer gebundenen Kladde, der in fortlaufender Nummernfolge etwa 6.000 Titel enthält. Alle diese Kataloge waren für den internen Gebrauch, also ausschließlich für die Mitarbeiter bestimmt. Ein seit Mitte der 1930er Jahre den Benutzern zur Verfügung stehender Katalog ist als einziger durch die Bombenangriffe vom Dezember 1944 vernichtet worden.

Auch der erhaltene Bestand aus der Kriegszeit könnte aufgrund von Akzessionsvermerken in einzelnen Bänden Hinweise auf die Erwerbungspraxis des Hauses geben. Jedoch sind mehr als 90% der Giessener Bestände 1944 mit dem Gebäude der Universitätsbibliothek vernichtet worden, insgesamt etwa 530.000 Bände, 300.000 Dissertationen und kleine Schriften. Bei den unversehrten Resten handelt es sich um ca. 50.000 Bände, die aus dem Lesesaal oder dem Magazin verlagert worden waren; einige Vorräte an Gießener Dissertationen; in den Kriegsjahren erworbene ca. 6.000 Bände, die

sich noch im Geschäftsgang befanden und in der bereits erwähnten Kladde verzeichnet wurden. Hinzukamen etwa 8.000 bis 10.000 noch unbearbeitete Bände zum Teil unbekannter Herkunft, überwiegend Dubletten und Geschenke. Darunter befindet sich beispielsweise die ca. 4.500 Bände umfassende Bibliothek der Goethe- und Steinschule in Wetzlar, die der Universitätsbibliothek 1940 zugewiesen worden war. Inkunabeln, Handschriften, Urkunden sowie Papyri waren ebenfalls evakuiert worden und bis auf Wasserschäden an der Papyrus-Sammlung weitgehend unversehrt.

Die Einarbeitung der theologischen Bibliothek des David Sander

Die Bücher des Rabbiners *Sander* sind in den in der erwähnten Kladde verzeichneten sogenannten Nummern-Bestand eingearbeitet worden. Es fällt auf, dass sie im Großen und Ganzen dieselben Zugangsmerkmale aufweisen: In der Regel auf der Rückseite des Titelblatts findet sich der für die Erwerbungsart „Geschenk“ typischen Akzessionsvermerk „Sternchen“ in Kombination mit der Jahresangabe, also „* 1942/43“. Darüber hinaus ist in unmittelbarer Nähe des Akzessionsvermerkes eine weitere Nummer vergeben, die sich durch andere bibliothekarische Arbeitsinstrumente nicht auflösen lässt. Sie ist nicht identisch mit der für das Buch vergebenen Signatur, die ebenfalls in der Form „Nr. [Zahl]“ vorliegt. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Akzessionsnummer, die in der Reihenfolge des Einganges der Bücher vergeben worden ist und in Zugangsbüchern eingetragen wurde, die aber für den in Frage kommenden Zeitraum vernichtet worden sind. Diese Eintragungen stammen in allen sicher identifizierten oder mutmaßlichen Büchern des Rabbiners von derselben Hand.

Das Standortverzeichnis des Nummern-Bestandes in der Kladde repräsentiert eine über einen längeren Zeitraum gewachsene Arbeitsleistung verschiedener Mitarbeiter. Hier haben unterschiedliche Hände nacheinander Eintragungen vorgenommen. Offensichtlich sind die Bände von demjenigen verzeichnet worden, der das Buch gerade eingearbeitet hat. So ist die für die Akzessionsvermerke in den *Sander*-Büchern charakteristische Handschrift unschwer auch in der Kladde zu identifizieren.



Vordere Titelblattseite eines Kommentares zu den Büchern Josua und Richter des Alten Testaments mit der entsprechenden Transskription des Bearbeiters sowie dem Besitzvermerk „Dr. Sander“ (links oben) (Universitätsbibliothek Gießen; Nr. 504, Bd. 6/7).



*Rückseite der zweiten
Titelblattseite desselben
Bandes mit dem Inven-
tarisierungsstempel der
Universitätsbibliothek
sowie den Zugangsver-
merken, die das Buch
für die Jahre 1942/43
unter der fortlaufenden
Nr. 916 als „Geschenk“
ausweisen (Universi-
tätsbibliothek Gießen;
Nr. 504, Bd. 6/7).*

Die Eintragungen für jeden Band umfassen neben Signatur, Verfasser, Kurztitel, Ort und Jahr eine weitere Spalte, in der - in der Regel mit Bleistift - jeweils eine weitere Signatur vermerkt ist. Diese Spalte ist wiederum von einer einzigen Person bearbeitet worden, vielleicht sogar in einem anderen Arbeitszusammenhang, der nichts mit der Akzession zu tun hatte. Nach der Nr. 1253 wurde handschriftlich „Finis 25. März 1943“ eingetragen, bevor sich die nächsten fortlaufenden Nummern anschließen: wahrscheinlich handelt es sich hier um einen vorläufigen, für die Kriegsjahre gültigen Abschluss der Arbeit am Nummernbestand, zumal die danach aufgenommenen Titel auch Erscheinungsjahre der Nachkriegszeit aufweisen.

Stichproben mit den entsprechenden Katalogzetteln des alten alphabetischen Kataloges zeigen, dass diese von derselben Hand angefertigt wurden wie der jeweilige Akzessionsvermerk im Buch sowie die zugehörige Eintragung ins Standortverzeichnis. Für einige der Bücher *Sanders* ist neben dem Sternchen als Zeichen für die Zugangsart Geschenk eine weitere Eintragung gemacht worden, die wahrscheinlich den Schenker bezeichnet - in diesen Fällen einen „Reichsbd. Dtsch. Fam.“ Auch hier war derselbe Mitarbeiter tätig.

Wer kam für die Einarbeitung der ausnahmslos hebräischen bzw. theologischen Bücher aus dem Mitarbeiterkreis in Frage? Aufgrund ihrer einschlägigen Studienfächer fällt der Blick schnell auf Prof. Dr. *Hugo Hepding* sowie auf Prof. Dr. *Georg Koch* (1872-1957). Zwar gehörte *Koch* nur von 1900 bis 1934 dem Stammpersonal an, war jedoch während des Zweiten Weltkriegs freiwillig in der Universitätsbibliothek tätig. Ein Blick in die Personalakte lässt an der Identifikation der Hand, die die Einarbeitung vornahm, keinen Zweifel: Die Bücher *Sanders* wurden von *Georg Koch* in den Bestand eingearbeitet.

Für seine Person lassen sich keinerlei Verbindungen zum Nationalsozialismus herstellen. *Koch* stammte aus einem oberhessischen Pfarrhaus und wollte in die Fußstapfen des Vaters treten. Allerdings fühlte er sich offensichtlich den besonderen Herausforderungen dieses Berufs nicht gewachsen, so dass er als Lehrer tätig wurde, Geschichte studierte und mit der Promotion abschloss. Durch die Vermittlung eines Gießener Privatdozenten erhielt er 1900 ein Volontariat an der Universitätsbiblio-

500	<u>Angewandte</u> von Dr. Othmar ... Aufs. ... Leipzig 1847. 1. u. 2.	
501	Moses, Abi von: Die oberste ... Weltkrieg. Leipzig 1918	
502	<u>King, David</u> : ... ungarische, am ... 1847	
503	<u>Wasser, Conrad</u> : ... Leipzig 1882	
504	[Tschernikow] ... [in ...] ... 1839-40	
505	[Pentateuch]: ... Leipzig 1876	
506	<u>3. u. 4. Teil</u> ... 1884	
507	Moses Alshich: ... Warschau 1874. C. K. R. F.	
508	Nathan & Jehiel: ... Leipzig 1882. C. L.	
509	Blögg, S. I.: ... Hannover (1852).	
510	Chajim ben Moschik: ... Berlin 1853	
511	Trauergesänge ... mit dtsch. ... 1871	
512	<u>Hahn, Karl</u> : ... Leipzig 1871	
513	...	
514	<u>Waller, Wilhelm</u> : ... Leipzig 1871	
515	<u>Waller, Wilhelm</u> : ... Leipzig 1871	
516	<u>Schmidt, Carl</u> : ... Leipzig (1843).	
517	<u>Orbis Sinarum antiquus</u> : ... 1818	
518	<u>Kriegsbefehl</u> : ... 1871	
519	<u>Lehrbuch</u> : ... Leipzig 1871	
520	<u>Wright, Hans</u> : ... 1871	
521	<u>Hilfenbücher</u> : ... 1871	
522	<u>Del Grande</u> : ... 1871	
523	<u>Rosenzweig</u> : ... 1871	
524	<u>Furlani</u> : ... 1871	
525	<u>Jahrbuch für Polen</u> : ... 1871	
526	<u>Sanchis</u> : ... 1871	
527	<u>Quisling</u> : ... 1871	
528	<u>Linow</u> : ... 1871	
529	<u>Komke</u> : ... 1871	
530	<u>Schäfer</u> : ... 1871	

Seite aus der Kladder des Standortverzeichnisses für den Nummernbestand, auf der unter der Nr. 504 der AT-Kommentar eingetragen ist.

Zettel für den Band
6/7 des AT-Kommen-
tars aus dem zeitge-
nössischen alphabeti-
schen Katalog; rechts
oben ist der „Rchsbd.

Dtsch. Fam.“ als
Schenker bezeichnet.

P. B. 1

Nr 504

V 12 180-

* Rchsbd
Dtsch. Fam.

[Hebr. u. ant.] [Testament]

Ketabē kodesch [= Die heiligen Schriften]

[mit Targumim Verschiedener u.] Perusch Raschi

[= Kommentar v. Salomo Jizchaki].

Wien 1839-42: v. Schmid u. Busch. 8^o

[Bd]	[9.] Könige.
	[10.] Jesaja.
	[12.] Hesekiel.
	[13.] Kl. Proph.
[6.-7.] Josua. Richter.	[14.] Psalmen.
[8.] Samuel.	[15.] Sprüche.

thek Gießen. Dort lernte er *Hugo Hepding* kennen, mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verbinden sollte. *Hepding* führte ihn auch in den Arbeitskreis Volkskunde ein. *Kochs* Interesse und Engagement wurzelten zudem in der national-sozialen Bewegung um *Friedrich Naumann*, so dass neben der Volkskunde zunehmend auch die sozialen Verhältnisse sowie die Bildung der einfachen Leute sein weiterhin auch wissenschaftlich betriebenes Lebenswerk bestimmten.

Die Freundschaft *Kochs* zu *Hepding*, die weit über den gemeinsamen Arbeitsplatz hinausreichte, sowie *Hepdings* herausragende Bedeutung für die Universitätsbibliothek legen die Frage nahe, ob sich durch seine Person Verbindungen zu den Büchern *Sanders* herstellen lassen. Da *Hepding* als stellvertretender Direktor 1942 und 1943 die Geschäfte des Hauses maßgeblich mitgestaltete, erscheint es ausgeschlossen, dass er über die Lieferung der Bücher nicht informiert gewesen ist.

Aus den wenigen überlieferten Akten ergeben sich zwei Verbindungsglieder zur Universitätsbibliothek: In einer Sammelakte, die um das Kriegsende 1945 herum zusammengetragen worden sein muss, vielleicht aus irgendwelchen Resten der zerstörten Verwaltung, liegen drei Zettel mit handschriftlichen Notizen *Hepdings*, die auf offiziellem Papier eines „Reichsbundes Deutsche Familie“ geschrieben worden sind. Diese Organisation ist offensichtlich mit dem „Schenker“ einiger *Sander*-Bände identisch, wie es in der Kladder für die Lieferung der Jahre 1942 und 1943 von *Georg Koch* vermerkt worden ist.

Inhaltlich ergibt sich kein Zusammenhang zwischen den Notizen *Hepdings* und den Formularen der Organisation. Der Vordruck zeigt jedoch, dass in Gießen ein entsprechender Kreisverband existiert haben muss, der einen offiziellen Sitz, eine Bankverbindung etc. besaß.

Die ausgewiesene Anschrift enthält eine weitere direkte Beziehung zur Universitätsbibliothek. Dort war auch Direktor *Heinrich Clarius* mit seiner Privatwohnung gemeldet. Mehr noch, der Eintrag im Adressbuch der Stadt Gießen für den „Reichsbund Deutsche Familie“ bestätigt die gegebene Anschrift und weist *Clarius* - wiederum unter derselben Adresse - als Kreiswart aus. Im Adressbuch ist ein weiterer Mitarbeiter der Universitätsbibliothek, *Hugo Sann*, als Kassenwart angegeben.

Als monatlichen Treffpunkt der Organisation gibt das Verbandsverzeichnis das Restaurant „Zum Burghof“ an, das zu dieser Zeit wohl noch besser bekannt war als Bankhaus *Herz*. Das Gebäude hatte dem jüdischen Bankier *Moritz Herz* gehört, bis es von der Gestapo beschlagnahmt wurde, um es als Außenstelle der übergeordneten Darmstädter Dienststelle zu nutzen. Dessen Kellerräume erlangten bald nach der Übernahme aufgrund der dort vielfach durchgeführten Verhöre traurige lokale Berühmtheit.

Was also lässt sich über das Schicksal der Bücher des Dr. *David Sander* sagen, wenn man alle diese Indizien wie die Teile eines Puzzles zusammensetzt? Entgegen den Vorschriften hatten Gestapo-Leute die versiegelten Wohnungen der deportierten Gießener Juden erbrochen, randaliert und dabei u. a. die Bücher des Rabbiners sowie des Rechtsanwaltes *Elsoffer* im Garten verstreut. Von den NS-Leuten, die ihre Aktion als privaten Beutezug unternahmen, wurden sie also nicht für wertvoll erachtet; vielleicht steigerten die Bände, die als „jüdische Literatur“ vielfach propagandistisch verunglimpft worden sind, sogar die Aggressivität der Männer. Mindestens einer der beteiligten Gestapo-Leute dürfte kurz darauf *Heinrich Clarius*, dem Vorsitzenden des „Reichsbundes Deutsche Familie“, im Restaurant Burghof begegnet sein und ihm von den Bänden erzählt haben - sei es per Zufall, sei es aufgrund einer „Gesinnung“, die ihm gebot, derartige Schriften an geeigneter Stelle, wie sie eine wissenschaftliche Bibliothek darstellte, unter Verschluss zu bringen. Und *Clarius* hat bei dieser Gelegenheit buchstäblich zugegriffen, möglicherweise nachdem er Rücksprache mit den fachlich versierten Kollegen *Hepding* oder *Koch* gehalten hatte. In jedem Fall dürften die Rabbiner-Bücher im Zusammenhang mit der Nacht- und Nebel-Aktion der Gestapo-Leute in die Hände des Direktors der Universitätsbibliothek gelangt sein. Offiziell hielt er es offenbar für geboten, sie von Seiten „seiner“ Parteiorganisation und damit gleichsam legal der Bibliothek zu „schenken“.

Während die theologische Fachliteratur des Rabbiners bis heute hier verblieben ist, verliert sich die Spur der übrigen Bände sowie der Bücher des Rechtsanwaltes *Hugo Elsoffer* im Garten der Ghetto-Häuser in der Landgrafenstrasse.

Ausblick

Die Umsetzung der eingangs erwähnten Empfehlungen der Washingtoner Konferenz über das Holocaust-Vermögen ist erst mit der Rückgabe des NS-Raubgutes an die Eigentümer bzw. deren Erben erreicht. Zumindest symbolisch soll so das erlittene Unrecht wieder gutgemacht werden. Im Fall der Bibliothek des *David Sander* konnte dies bisher nicht geschehen, da die Suche nach den Erben sich als sehr diffizil erwiesen hat. Die erwähnten methodischen Schwierigkeiten und die ungenügende Quellenlage stellen zudem weitere Nachforschungen im Bestand der Universitätsbibliothek vor große Probleme. Durch das Los der Bibliothek des letzten Gießener Rabbiners ist aber in jedem Fall das Bewusstsein geweckt worden, dass sich im Schicksal dieser Bücher die Vergangenheit von Stadt und Universitätsbibliothek während der NS-Diktatur untrennbar verbunden haben.

Für die biografischen Informationen zu David Sander danke ich Herrn Dieter Steil, Geschäftsführer der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gießen-Wetzlar.

Die Wiedergabe des Portraitfotos von David Sander erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Gießen.

Auf die Auslistung der Quellen und Archivalien wird verzichtet.

LITERATUR

Friedenberger, M. [u. a.] (Hrsg.): Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus: Darstellung und Dokumente. Bremen 2002 (Veröffentlichungen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz 1).

Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen: mit Beiträgen von Thorsten Dette [u. a.]. Gießen 1991 (Studia Gissensia 2).

Hamann, O.: Schatten der Geschichte: Geraubte Bücher aus nationalsozialistischer Zeit in deutschen Bibliotheken, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Biblio-

graphie 51 (2004), S. 37–42.

Heymann, H. F.: Erinnerungen an Georg Koch, in: Hessische Blätter für Volkskunde, Teil 2, Bd. 51/52 (1961), S. 160–162.

Heyne, K. [u. a.]: Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933–1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 69 (1984), S. 1–315.

Jüdischer Buchbesitz als Beutegut: Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek[Hannover] 2003 (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages 50).

Kingreen, M.: Gewaltsam verschleppt aus Oberhessen: Die Deportationen der Juden im September 1942 und in den Jahren 1943–1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 85 (2000), S. 5–95.

Knauß, E.: Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933–1945. 4. Aufl. Wiesbaden 1987 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 3).

Knaus, H.: Hepding, Hugo, in: Gundel, H. G. [u. a.] (Hrsg.): Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, 1. Teil. Marburg 1982 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 35; Lebensbilder aus Hessen 2), S. 387–391.

Kuller, C.: Finanzverwaltung und Judenverfolgung: antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, in: zeitenblicke 3 (2004), Nr. 2.

Kuttner, S. [u. a.] (Hrsg.): Das bibliothekarische Gedächtnis: Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen. Marburg 2004 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 119).

Meinl, S. und Zwillling, J.: Legalisierter Raub: die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen. Frankfurt a. M. [u. a.] 2004 (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts 10).

Schüling, H.: Art. 'Gießen 1. Universitätsbibliothek', in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 5, Hessen, A–L Hildesheim 1992. Hrsg. v. B. Dugall, S. 276–287.

Vodosek, P. [u. a.] (Hrsg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. 2 Teile. Wiesbaden 1989–1992 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16).